

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.06.2017

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

#### **Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben im Glücksspielwesen**

**Beschluss** des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 5 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport Einnahmen im Glücksspielwesen vollständig und rechtzeitig generiert. Es hat darauf hinzuwirken, dass die Länder ihre Zusammenarbeit bei zentralen Aufgaben nach dem Glücksspielstaatsvertrag optimieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 01.07.2017 zu berichten.

**Antwort** der Landesregierung vom 31.05.2017

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Im Bereich der Gebühreneinnahmen für die gewerbliche Spielvermittlung wurde nach Änderung der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO -) mit Wirkung vom 1. Juli 2012 (Nds. GVBl. 2014 S. 19) im Jahr 2015 ein Konzept zur Ausfüllung des Gebührenrahmens bei den Erstanträgen, Änderungsanträgen sowie Folgeanträgen entwickelt. Die Rückstände wurden daraufhin sukzessive aufgearbeitet. Seitdem werden die Gebühren für die laufenden Maßnahmen zeitnah erhoben und beigetrieben.

Auch im Hinblick auf die Abrechnung der Einnahmen und Kosten der ländereinheitlichen Verfahren gemäß der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag wurden hier und in den anderen Ländern, die länderübergreifende Aufgaben wahrnehmen, Rückstände abgebaut. Inzwischen werden die Wirtschaftspläne aus Niedersachsen fristgerecht zum 1. April des Vorjahres vorgelegt und entsprechende Vorauszahlungen von den anderen Ländern nach Königsteiner Schlüssel eingefordert.

Niedersachsen hat das Thema außerdem in einer Sitzung des Glücksspielkollegiums auf die Tagesordnung gebracht und auf die Notwendigkeit einer zeitgerechten Einreichung und Abrechnung der Wirtschaftspläne hingewiesen.

Im Zuge der beabsichtigten Änderung des Glücksspielstaatsvertrags - die auch eine Änderung der Zuständigkeit für ländereinheitliche Aufgaben enthält - werden derzeit auch die Regelungen zur Finanzierung der ländereinheitlichen Verfahren überarbeitet. Diese wird ebenfalls zu einer weiteren Optimierung der Zusammenarbeit der Länder bei zentralen Aufgaben nach dem Glücksspielstaatsvertrag führen.

Somit wurden im Rahmen der Möglichkeiten des Ministeriums für Inneres und Sport die erforderlichen Maßnahmen ergriffen um die Einnahmen im Glücksspielwesen vollständig und rechtzeitig sicherzustellen.

(Ausgegeben am 09.06.2017)